

Nachfolgende Bestätigung muss für Schülerinnen/Schüler bzw. Auszubildende ab 18 Jahren, für Personen unter 18 Jahren mit Wohnort außerhalb Hessens oder bei Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz (siehe 3) erbracht werden.

Bei schulpflichtigen Personen unter 18 Jahren mit Wohnort in Hessen ohne Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten genügt einmalig ein Altersnachweis (z.B. Kinderausweis oder Geburtsurkunde).

Schülerticket-Hessen-Nutzer(in)

Name, Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>

7 Bestätigung der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt

Es wird bestätigt, dass sich der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) für mindestens sechs Monate ab dem ersten Gültigkeitstag des Schülertickets Hessen (siehe Datum auf der Vorderseite) in schulischer Ausbildung bzw. in dem unter Punkt 3 angegebenen Ausbildungsgang befindet und wir dafür die zur Ausbildung befugte Schule/ausbildende Stelle sind.

Zur Nutzung des Schülertickets Hessen berechtigter Personenkreis

Zutreffenden Buchstaben a)–h) bitte ankreuzen.

- a) Schüler(innen) (auch Gast-/Austauschschüler(innen)) öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen
- allgemeinbildender Schulen Einrichtungen des zweiten Bildungsweges
- berufsbildender Schulen
- mit Ausnahme der Volkshochschulen und Landvolkshochschulen sowie nur angezeigter privater Bildungsgänge
- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1-4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes förderungsfähig ist
- c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen
- d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (ist vom Ausbildungsbetrieb zu bestätigen) oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) stehen* sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)*, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden*
- e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen *ist durch die zuständige Arbeitsagentur zu bestätigen
- f) Praktikant(inn)en und Volontärinnen/Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung geltenden Bestimmungen erforderlich ist (ist von der Lehranstalt zu bestätigen); Vorpraktikanten erbringen den Nachweis durch Vorlage von Bewerbungsunterlagen, Ausbildungsordnungen usw. (genaue Informationen bei den Ausgabestellen)
- g) Beamtenanwärter(innen) des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikant(inn)en und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter(innen) des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten
- h) Freiwillige Wehrdienstleistende und Teilnehmer(innen) an einem freiwilligen sozialen Jahr, freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten (wie z.B. Bundesfreiwilligendienst)

Unterschrift der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt

Zum Zeitpunkt der Bestätigung ist der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) gemäß dem angekreuzten Buchstaben zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechtigt oder wird voraussichtlich zu Beginn des Gültigkeitszeitraumes berechtigt sein.

X

8 Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz

- Hiermit beantrage ich die Übernahme der Fahrtkosten nach Maßgabe des § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG). Ich erkenne die Bedingungen zur Übernahme der notwendigen Fahrtkosten nach § 161 HSchG an und stimme der Weitergabe meiner Angaben an den jeweiligen Schulträger zu Abrechnungszwecken zu. Weiterhin versichere ich, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht erhaltene Leistungen vom Schulträger zurückgefordert werden.

X

Ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH
Kreis Groß-Gerau
RMV-MobilitätsZentrale Groß-Gerau
Jahnstraße 1
64521 Groß-Gerau

Eintragungen des Verkehrsunternehmens / der Lokalen Nahverkehrsorganisation:

geprüft/Datum

Schülerticket-Hessen-Vertragsnummer/Chipkarten-Nr. des eTickets

gültig ab Monat/Jahr

Datenschutzhinweis – Vertrieb und Verwaltung von Tickets für Schüler

Für die Beantragung, Ausgabe, Verwaltung, Nutzung, Kontrolle und Abrechnung von RMV-Tickets für Schüler werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Gemeinsam Verantwortliche sind insbesondere die Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH Kreis Groß-Gerau, Jahnstraße 1, 64521 Groß-Gerau, sowie die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Alte Bleiche 7, 65719 Hofheim am Taunus, und weitere am Vertrieb und der Verwaltung beteiligte Stellen im RMV-Gebiet.

Datenschutzkontakt LNVG-GG: datenschutz@LNVG-GG.de

Datenschutzkontakt RMV: datenschutz@rmv.de

Zwecke der Datenverarbeitung

Ausgabe und Verwaltung des Tickets, Vertrags- und Kundenverwaltung, Fahrkartenkontrolle, Abrechnung, Kommunikation zum Ticket, IT-Betrieb und IT-Sicherheit sowie – soweit einschlägig – Prüfung von Ansprüchen auf Fahrtkostenübernahme.

Rechtsgrundlagen

Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit die Verarbeitung für Vertrag und Ticketnutzung erforderlich ist; Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten; Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO für Aufgaben im öffentlichen Interesse; Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO für berechtigte Interessen an der verbundweiten, sicheren und kosteneffizienten Abwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Verarbeitete Daten

Insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, optional E-Mail-Adresse und Telefonnummer, Angaben zu Schule, Klasse/Jahrgang, ggf. Erziehungsberechtigten, Schüler-/Ticketdaten, Gültigkeit, Preisstufe, Start-/Zieltarifgebiet, Start-/Zielhaltestelle, Vertriebs-/Ausgangskanal sowie technische und kontrollbezogene Daten, ggfs. Konoinhaber, IBAN, BIC, Zahlungsinformationen. Besondere Kategorien personenbezogener Daten werden nicht verarbeitet. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling statt.

Empfänger/Kategorien von Empfängern

Daten können zweckgebunden weitergegeben werden an Verkehrs- und Vertriebsstellen zur Ticketabwicklung und Kontrolle, IT-, Hosting-, System-, Sicherheits- und Supportdienstleister zum Betrieb und Schutz der Systeme, eTicket- und Ticketing-Dienstleister zur Bereitstellung und Prüfung des Tickets, Kommunikations- und E-Mail-Dienstleister für vertragsbezogene Nachrichten, Karten-/Personalisierungs- und Versanddienstleister zur Erstellung und Zustellung von Tickets sowie – nur soweit erforderlich – Schulträger und kommunale IT-Dienstleister zur Prüfung von Fahrtkostenübernahmen, Wirtschaftsauskunfteien zur Bonitätsprüfung und Inkassodienstleister bei Zahlungsausfall. Einzelheiten, auch zu möglichen Drittlandübermittlungen und den eingesetzten Garantien, finden Sie in der vollständigen Datenschutzerklärung.

Speicherdauer

Es gilt ein abgestuftes Löschkonzept. Personenbezogene Daten werden spätestens 10 Jahre nach Erledigung der letzten Rechnung gelöscht, sofern keine längeren gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Ohne die erforderlichen Daten kann jedoch kein RMV-Ticket beantragt und genutzt werden.

Ihre Rechte

Sie haben im gesetzlichen Umfang Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch gegen Verarbeitungen auf Grundlage berechtigter Interessen. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ihre Rechte können Sie gegenüber jeder gemeinsam verantwortlichen Stelle geltend machen.

Sie haben außerdem das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Die vollständige und jeweils aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie unter: rmv.de/sthdseInvg

Stand: 29.04.2026